



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.
Ortsgruppe Diedorf

Folgend zum Thema Grünflächen die Antwort-Folien aus der Bürgerversammlung am 26. März 2025, welche uns die Gemeindeverwaltung freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Die von uns gestellten Fragen wurden ausführlich behandelt und die Antworten zeigen das Bemühen um eine in etwa naturverträgliche Nachbesserung. Allerdings sind offensichtlich von den im Frühjahr etwa fünfzig gepflanzten Sträuchern (auf dem Streifen zwischen Baumarkt Kemmler und Fussweg an der Bahnlinie) hernach viele vertrocknet oder anderswie eingegangen.

Das Frühjahr 2026 wird zeigen, was überdauert hat ...

Fragen & Anträge



ANFRAGEN

1 Fragen & Antrag zu „Kommunalen Grünflächen“ in Markt Diedorf

Hans Ulrich Gehrke - BUND Naturschutz Bayern – E-Mail vom 6. März 2025

- Es fällt auf, dass Grünflächen und Bäume in Markt Diedorf von Seiten der Kommune offensichtlich wenig Wertschätzung erfahren und oftmals radikal niedergeschnitten werden.
 - (a) gibt es ein kommunales Grünpflege-Konzept in Markt Diedorf?
und
 - (b) was sagt es diesbezüglich aus?

Antwort:

Der Markt Diedorf hat kein eigen entwickeltes Grünpflege-Konzept, sondern orientiert sich am Praxis-Handbuch für Bauhöfe - „Kommunale Grünflächen“, welches vom Bayrischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz herausgegeben wird.

BÜRGERVERSAMMLUNG 2025 – Fragen & Anträge

1 Fragen zu „Kommunalen Grünflächen“ in Markt Diedorf

Hans Ulrich Gehrke - BUND Naturschutz Bayern – E-Mail vom 6. März 2025



Als ein Beispiel sei hier der Anfang des Jahres erfolgte nahezu komplette Kahlschlag neben dem Fuss- und Radweg zwischen Bahnlinie und dem Betriebsgelände von Kemmler sowie Keim etc. genannt, wo auf einer Breite von drei bis sechs Metern sämtliches Unterholz, Sträucher und fast alle Bäume entfernt und großenteils samt Wurzelwerk herausgerissen wurden.

- (a) liegt dieser kleine Weg abseits des Straßenverkehrs in kommunaler Verantwortung?
- (b) was soll die Begründung für dieses radikale Vorgehen sein?
- (c) ist der Gemeinde die Richtlinie „zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen“ des StMB von Juni 2020 bekannt (vgl. https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strasse/betriebsundwinterdienst/oekologische_aufwertung.pdf) und lässt sich diese nicht auch für niederrangige Straßen und Wege anwenden?
- (d) trotz seiner relativ geringen Breite von 3 bis 6 m bot dieser ehemalige Wegrain diversen Tier- und Pflanzenarten einen guten Schutz. Nun gibt es keine Büsche mehr, keine Frühjahrsblüher, keine Pflanzen für Insekten, keinen Schutzraum für Vögel usw. Ganz vereinzelt blieben nur wenige Bäume erhalten. Wie kann / will die Gemeinde diesen ökologischen Schaden wieder gutmachen?
- (e) die geschaffene fast durchgehende Leerfläche neben dem Weg wirkt so, als sollte sie nach einer Glättung versiegelt werden – ist da solches geplant wie z.B. eine Asphaltierung?
- (f) um ein Zuwachsen über die Wegränder hinaus zu verhindern, ließe sich wie andernorts praktiziert eine Maschine zum Freischneiden des Lichtraum-Profiles verwenden – wäre das nicht ökologisch zielführend und zudem deutlich preiswerter?

Antwort: Der genannte Grünstreifen liegt in der Verantwortung des Markt Diedorfs. Der Rückschnitt ist aus folgenden Gründen erfolgt:

Es gab Beschwerden der angrenzenden Gewerbebetriebe, dass der Grünbewuchs in die Fahrbahn und in die Zäune hineinwächst. Der Markt Diedorf wurde gebeten, diesen zurückzuschneiden. Diese Teile des Grünstreifen waren stellenweise vom Geh- und Radweg aus nicht mehr zugänglich.

Es gab seitens von Fußgängern und Fahrradfahrern Beschwerden, dass das Buschwerk in den Weg wuchert und vor allem direkt auf Augenhöhe von fahrradfahrenden Kindern.

Der größere Eingriff sollte auch dazu dienen, dass der Bauhof entlastet wird und dieser Grünstreifen mit einer deutlich lichteren und pflegeleichteren Bepflanzung versehen wird. Ein reines Schneiden des Lichtraumprofils ist durchaus möglich. Dies müsste aber in einem deutlich regelmäßigeren Turnus durchgeführt werden. Dies kann aus Kapazitätsgründen leider nicht geleistet werden.

Der Gemeinde ist die Richtlinie bekannt. Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde hat der Markt Diedorf folgende Bepflanzung für den Grünstreifen vorgesehen:

BÜRGERVERSAMMLUNG 2025 – Fragen & Anträge

1 „Kommunale Grünfläche“ in Markt Diedorf Radweg Gewerbegebiet Abschnitt 1

Abschnitt 1:

- 12 *Cornus sanguinea* - Hartriegel
- 16 *Ligustrum vulgare* - Liguster
- 11 *Lonicera xylosteum* - Heckenkirsche
- 12 *Viburnum lantana* - Schneeball
- Flächen für Pflanzung abziehen und für Ansaat als artenreicher Wiesensaum vorbereiten und ansäen
- Im Herbst Zwiebel pflanzen i. d. Regel Krokus, Schneeglöckchen



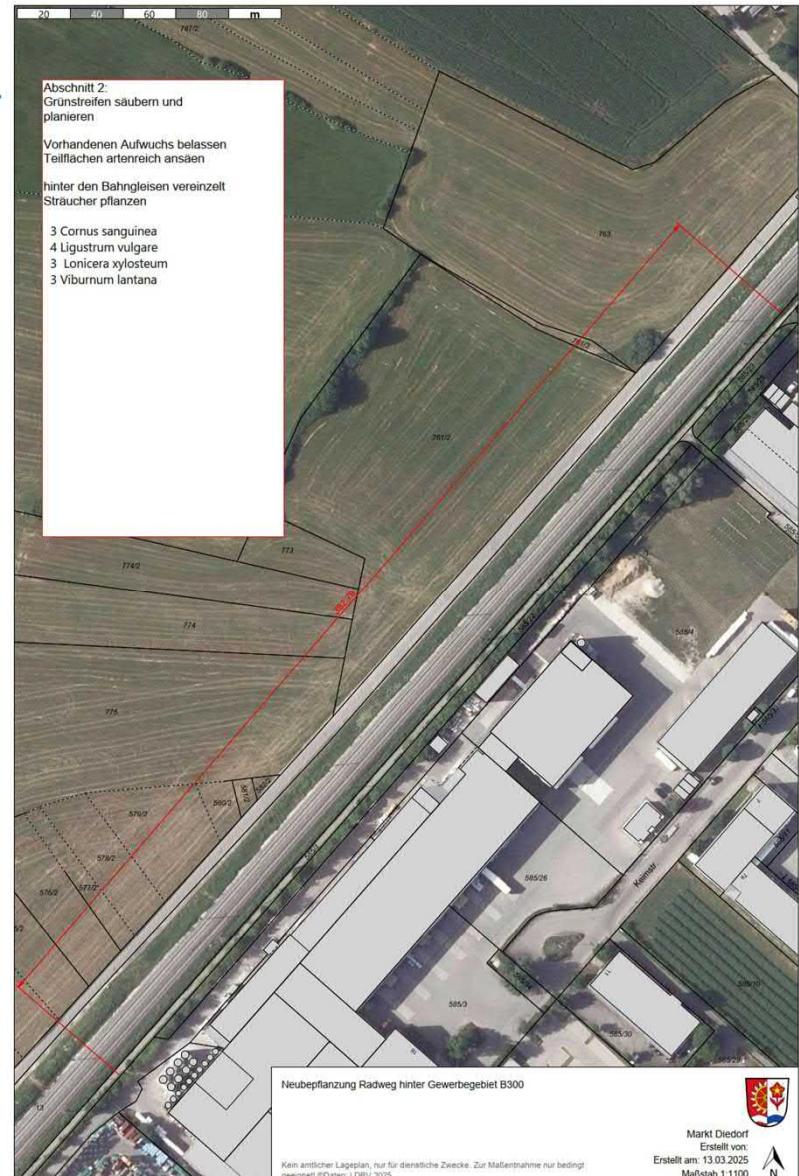
BÜRGERVERSAMMLUNG 2025

1 „Kommunale Grünfläche“ in Markt Diedorf

Radweg Gewerbegebiet Abschnitt 2

Abschnitt 2:

- *Grünstreifen säubern und planieren*
- *Vorhandenen Aufwuchs belassen*
- *Teilflächen artenreich ansäen*
- *hinter den Bahngleisen vereinzelt Sträucher pflanzen*
 - *3 Cornus sanguinea*
 - *4 Ligustrum vulgare*
 - *3 Lonicera xylosteum*
 - *3 Viburnum lantana*



BÜRGERVERSAMMLUNG 2025 – Fragen & Anträge

1 „Kommunale Grünfläche“ in Markt Diedorf Radweg Gewerbegebiet Abschnitt 3

Abschnitt 3:

*Grabenböschung abziehen und mit einer geeigneten Blühmischung für Schattenbereiche ansäen
Im Herbst Zwiebel pflanzen*

hintere Böschung säubern gefällte Stammabschnitte zu einem Totholzhaufen zusammenfassen

30 Stk Hedera helix - Efeu

10 Viburnum lantana

Herbst Zwiebel pflanzen

→ Der Markt Diedorf beabsichtigt nicht, den Grünstreifen zu versiegeln. Es ist jedoch geplant, einen alten, nur noch in Teilen vorhandenen Graben wiederherzustellen. Dieser soll zur Niederschlagswasserableitung des Außengebiets zwischen Lettenbach und Diedorf dienen. Hierfür müssen ab Höhe Fa. Keim bis zum Lettenbach Teile des Grünstreifens aufgegraben und verrohrt werden. Die Neupflanzung ist daher in Abschnitt 2 so situiert, dass sie von den zukünftigen Bauarbeiten nicht betroffen ist.

